Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 24=44 (1878)

Heft: 24

Rubrik: Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 26.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

c. Scharfer Arrest 3 Tage. Für Unteroffiziere:

Die frühern Strafen.

lleberbies:

Rafernenarreft bis 10 Tage.

Ginfacher Arrest 6 Tage.

Scharfer Arreft 3 Tage.

Für Offiziere:

Verweis:

einfacher,

icharfer.

Urreft, einfacher 4 Tage.

Urreft, icharfer 4 Tage.

Aufhebung ber Begunstigung langer als 1 Stunde über ben Zapfenftreich auszubleiben bis 14 Tage.

Der Regiments-Commandant obige Strafen.

Ueberdies für Mannichaft:

Rafernenarrest bis 14 Tage.

Ginfacher Arrest 8 Tage.

Scharfer Arrest 4 Tage.

Unteroffiziere:

Rafernenarrest 12 Tage.

Ginfacher Arreft 8 Tage.

Scharfer Arrest 4 Tage.

Aufnahme bes Warnungsaktes für Unteroffiziere. Offiziere bie Strafen bes Bataillons-Commanbanten, überdies:

Ginfacher Arreft 8 Tage.

Scharfer Arrest 8 Tage.

Untrag fur Aufnahme bes Warnungsattes.

Das Disziplinargericht hat folgende Befugnisse: Für Mannschaft:

Einfacher Arreft bis 30 Tage.

Scharfer Arreft bis 30 Tage.

Militar=Gefangnig bis 3 Monate.

Strafbienst bis 60 Tage.

Für Unteroffiziere:

Ginfacher Arreft 30 Tage.

Scharfer Arrest 30 Tage.

Militar=Gefangnig 3 Monate.

Ginftellen im Grad und Entfetjung.

Ueber Offiziere :

Ginfacher Arrest bis 30 Tage.

Scharfer Arrest bis 30 Tage.

Festungsarreft (auf Lugiensteig) 3 Monate.

Selbstständige Bataillons. Commandanten erhalten bie Strascompetenzen des Regiments : Commans banten. Dieselben sind als selbstständig zu bestrachten, sobald sie unter keinem besondern Regisments: oder Schulcommandanten stehen.

Selbstständige Compagnie: (Schwadrons: oder Batterie:) Commandanten erhalten die Strafcompetenz des Bataillons: Commandanten.

Der Compagniechef barf ben Bugschefs folgenbe Strafcompetenzen einraumen:

2 Stunden Militarfrohnen,

1 Stunbe Straferergieren,

Einmal Erscheinen mit Sack und Pack.

Diese Strafcompetenzen können auf Antrag bes Compagnie-Commandanten von dem Bataillons-Commandanten entzogen werden, wenn von ihnen zu häufig Gebrauch gemacht wurde.

Die Zugschefs haben jebe verhängte Strafe zu melben.

Unteroffiziere in selbstständiger Stellung können 1 Tag scharfen ober 2 Tage einfachen Arrest vershängen.

Subalterroffiziere in ahnlichen Fallen haben Competenz bes Compagniechefs.

Die höhern Offiziere (Brigabiere und Divisionare) haben gleiche Strafcompetenz wie die Regiments= Commandanten.

Die Chefs besonberer Anstalten und Commandos u. s. w. haben die Strafcompetenz, wenn sie Hauptsmannsgrad besitzen, wie die Compagniechefs; wenn sie Majore sind, wie die Bataillons-Commandanten; wenn sie Oberstlieutenants sind ober noch höheren Rang besitzen, wie Regiments-Commandanten.

Die Strascompetenz der höhern Befehlshaber, welche den Regiments-Commandanten vorgesetzt sind, tritt nur ein, wenn der Fehler:

- a. von ihren unmittelbaren Untergebenen be= gangen wirb;
 - b. wenn er unter ihren Augen;
 - c. gegen ihre bienftliche Autoritat ober
- d. von Militarpersonen verschiebener Truppenstheile ihres Dienstbereiches begangen ober
- e. ihnen die Entscheidung ober Bestimmung ber Strafe gemelbet ober
- f. von bem niebern Befehlshaber ungeftraft ge-

Stations: und Festungs=Commandanten haben Strafbesugniß:

- a. bei Erceffen, Storung ber Ruhe, Sicherheit und Ordnung;
 - b. bei Berftogen im Bach- und Platbienft;
- c. bei Berftößen gegen militarisch=polizeiliche Unsorbnungen ober gegen Anordnungen, welche bie Befestigungen und Bertheibigungsmittel betreffen;
- d. wenn ber Berftoß gegen ihre Autorität ftatts gefunden hat;
- e. wenn ber Fehler von einem Offizier, Untersoffizier ober Solbaten begangen wurde, die Truppenskörpern angehören, von benen keine mit Disziplinarsftrafgewalt versehene Stelle sich im Orte befindet.

 (Fortsehung folgt.)

Angland.

Defterreich. (Bruder Lager.) Die biesjährigen Uebungen im Lager bei Brud an ber Leitha werben in 5 Berioben ftatts finden, und zwar wird bie erfte Beriode vom 14. Dai bie 6. Juni, bie zweite Beriode vom 7. Juni bis 4. Juli, bie britte Beriobe vom 5. bie 30. Juli, bie vierte Beriebe vom 31. Juli bie 25. August und bie fünfte Bertobe vom 26. August bis 12. Geptember mabren. Babrent ber Dauer ber beiben erften Lager: perioden werben bie Compagnie-Uebungen, in ber britten Beriobe bie Bataillons-Uebungen und fobann bis 25. August fleine Uebungen mit gemifchten Baffen vorgenommen werben. In ber funften Lagerperiobe werben bie Uebungen mit Truppen=Divifionen burchgeführt. Die in die vierte und funfte Lagerperiode eingetheilten Truppen erhalten einen Munitione Bufchuß von 15 Stud blinden Batronen per Gefchut und 25 per Feuergewehr. Mit ber Oberleitung ber von ben Lagertruppen instructionsgemäß vorgunehmenten Baffenübungen murbe bas General-Commanto in Wien betraut. In ber erften Periode wird bie erfte Infanteries

Brigabe unter Commando bes Generalmajors v. Becfen mit ben Infanterie-Regimentern Dr. 37 und Dr. 41, bem 1. Felbjager: Bataillon, einer Fuhrwesens-Felo-Gocabron und einer combinirten Felb-Sanitats-Abtheilung bas Lager beziehen. Allen bas Lager begiehenben Truppen wurde auf bie Dauer ber Uebungeperiobe bie Darfchaulage und ten ju Lagerarbeiten verwendeten Arbeites Detachemente auch bie Arbeitegulage bewilligt. Das Menagegelb fur bie im Lager concentrirten Truppen wird fur bie Dauer ber Lagerperiobe nach bem jeweiligen, fur bie Baupt- und Refibengftabt Bien entfallenden Ausmaße erfolgt, wenn letteres bober ale jenes fur Brud an ber Leitha bemeffen ift. Unbernfalle gebuhrt bas Menagegelb nach bem Ausmaße fur Brud an ber Leitha. fur bie eigenen Pferbe ber Generale, Stabe- und Dberoffiziere, fowie fur bie ararifden Dienftpferbe ber Abjutanten ber Fußtruppen murbe auf bie Dauer ber Lagerveriobe eine Futteraufbefferung in ber Urt bewilligt, bag anftatt ter Beuportionen per 4500 Gramm eine folde per 5600 Gramm, ober aber anstatt ber Saferportion per 770 Cl. eine Saferportion per 965 Cl. erfolat wirb.

Frankreich. (Die Busammensepung bes neuerrich's teten 2. Bontonnier=Regiments) ift fürzlich veröffents licht worden. Dasselbe besteht aus 14 Compagnien, während das bereits bestehende 1. Regiment der Baffe sortan nur 12 Compagnien (bisher 14) start ift. Im Stade jedes dieser Regimenter find 6 Stadsoffiziere, 2 Capitans und 1 Lieutenant, für jede Compagnie 3 Offiziere angesept. Die französische Felbarmee ist demnach in Butunft mit Pionniertruppen sehr reichlich verssehen, denn es sind außer den Eisendahns und Telegraphen-Abteilungen für dieselbe 20 Gente-Bataillone zu 4 Compagnien und 26 Bontonnier-Compagnien verfügbar.

Stalien. (Reue Beforberungsbestimmung.) Mittelft toniglichen Decrets vom 27. Januar wurde anbesohlen, bag in Butunft im Frieden die Obersten ber verschiebenen Waffensattungen und bes Generalftabs nur bann zum Generalmajor beforbert und mit bem Commando einer Infanteries ober Casvalleries Brigabe betraut werden burfen, wenn sie vorher ein Regisment minbestens ein Jahr lang commandirt haben.

England. (Inbifche Truppen in Europa.) tanntlich gieht England aus feinen indifden Brovingen Ratives Regimenter, bie erften Inbier, bie ju Ariegezweden nach Guropa beforbert wurden. Ueber biefelben ichreibt man : bie erften Golbaten, mit benen man biefen Berfuch macht, find bie Ohoorta-Regimenter. Diefe ben triegerifchen Boltern von Morbwefts Sindoftan, hauptfachlich bem ehemaligen Ronigreich Repaul ober Repal eninommen, waren nebft ben Shit-Reitern, bie einzigen, welche mahrend bes furchtbaren von Tantiah Toph und Mena Cahib angezeitelten Aufruhre vom Jahre 1857 ben britifchen Sahnen treu blieben. Sie waren es, bie unter Wheeler an ber Beriheibigung Caonpores lebhaft theilnahmen und unter bes tapfern Savelot's Fuhrung bei Lutnow und Delhi burch ihre tobeeverachtenbe Bravour felbft bie in Schlachten ergrauten bris tifchen Beteranen in Schatten ftellten. In Folge tiefer ihrer guten Saltung wurben ben Ghooita Regimentein, ale fie im Jahre 1858 aus ben Dienften ter oftinbifden Compagnie in jene ber britifchen Regierung übernommen wurben, eine Angahl Brivilegien und Borrechte gu Theil, bie von ihnen forgfältig gehutet und eifersuchtig bewahrt werden. Go haben beisvielsweise bie eingebornen Repalefen bas Recht, bis jum Stabsoffigiere gu avanciren, mabrent in ben übrigen Regimentern biefer Rang ben Michtenglanbern verschloffen bleibt. Alle Dienftuntauglichen haben ohne Rudficht auf langere ober furgere Dienstzeit Anspruch auf Benfionen ober Staatsbedienftungen und bergleichen mehr. Die Shoorta, eine im Frieden wie im Kriege felbftftandige Divifion formirend, fteben unter bem inbiretten Dberbefehl bes Benerals Commanbanten von Inbien und finden ihre Gintheilung in ber Die Shoorta-Divifion gablt in 5 Regi-Armee von Bengalen mentern, jebe ju 8 Compagnien, einen Friebeneftanb von 4125 Mann. Durch Gintheilung ber Referveabtheilung, welche fich in Repal befinbet, wird bie Bahl ber Troops auf 10, beren Starte auf 117 Mann erhoht, fo bag bie Ghoorta-Divifion mit 5840

Combattanten in's Felb ruden fann. Bon Intereffe mag es fein bağ bie Mannichaft biefer Regimenter gemischter Confession unb zwei Drittel berfelben nicht Mobametaner, wie allgemein angenommen wirb, fontern hindu find. Außer ben Ghoorfa fentet England auch eine fleine Dufterfarte feiner Inbia-Armee nach Bon ter bengalifchen Armee hat tas 45. aus Chits bestehente, fogenannte "Rattran Shite", Infanterie Regiment, mit einem Stanbe von 1066 Mann, bas 19. leichte bengalifde Cavallerie-Regiment und 2 Compagnien bes Roals, Bengal, Cappers und Minner:Corps Marfcbefehl erhalten; von ber Bombay Armee find bas 21. fogenannte Marine-Regiment und bas 29. nur aus Belubiciften bestehenbe Riffa-Regiment unb 4 Troop Scindia-Reiter einschiffungebereit; von ter Dabras. Armee wird tas Trichinopolie-Regiment Dr. 30 und bie Grenas tiere von Mahapur Dr. 38 einbarfirt. Der Befammtftanb biefer Truppen wird einen Rriegestand von 8700 Mann Infanterie, 600 Reiter und 200 Dann Geniefolbaten erreichen. Befduge werben ihnen erft in Malta beigegeben, ba bie inbifche Ratives Urmee feit bem letten Aufftande teine andere ale bie vom Mutters lanbe bahingefanbte Artillerie befist. (Bebette.)

Berichiedenes.

- (Die turfifchen Gefangenen.) Wie aus Warschau berichtet wird, ift die nach bem Friedensschluß von San Stefano bereits begonnene Rudfendung ber turtischen Gesangenen aus Rufland in ihre heimath schon seit Marz wieder fiftirt worden. Die armen Gesangenen sind in Folge bessen insofern in die traurigste Lage gesommen, als sie größtentheils der bitterften Noth und daraus entstehen verheerenden Epidemien preiegegeben sind.
- (General: Lieutenant Schilber: Schuldner +.) Aus Abrianopel wird ber Tod des aus dem letten Rriege bestannten Generals Schilber: Schuldner gemeldet. Er flarb am Fledipphus im 62. Lebensjahre. Schilber: Schuldner, ein Sohn bes berühmten ruffischen Genie: Generals, welcher vor Stlistria seinen Tod fand, galt als einer ber theoretisch gebitbetsten Offiziere des ruffischen heeres, erlitt aber sowohl am 19. und 20., als am 31. Jult 1877 furchtbare Niederlagen durch Osman Bascha, nahm bann an der Belagerung Plewna's bis zum Falle bieses Plates Theil und leistete bet der zweiten Balkan-Passage hervorragendes.
- (Gine interessante Gisenbahnarbeit.) Um bie Befdwindigfeit zu conftatiren, mit welcher ein Schienenweg auf fdwierigem Terrain gelegt werben fann, und zugleich zu ermit. teln, in welcher Beit jene Arbeit mahrend ber Racht mit Silfe von elettrifdem Licht und anderer funftlicher Beleuchtung auszuführen ift, wurde vor Rurgem eine 1000 Schritt lange Bahn von Rlaueborf auf bem Gipfel ber angrengenben Bohen, welche fic etwa 5(1-60 guß über Rlausborf erheben und baher bebeu. tenbe Steigungen ber Babn, auf einzelnen Buntten von 1 : 20 bedingen, burch eine Abtheilung bes Gifenbahn Regiments gebaut und mit glangenbem Erfolge ausgeführt. Die Arbeit begann um 7 Uhr Morgens, und icon Mittags waren bie Schienen auf bem unteren, mehr ebenen Theile gelegt. Abenbe murben bie Arbeiter burch antere Compagnien bes Regiments abgelost unb, obgleich tein Montschein war, bie Arbeit ununterbrechen fortgefest. Man führte bie erforberlichen Ginfchnitte und Damme bei Radellicht aus, mahrend man eleftrifdjes Licht auf einer erhöhten Plattform unterhielt, um babei bie fdmierigeren Arbeiten bee Schienenlegens und Befestigens auszuführen. Rurg nach Mitters nacht war bie ichwere Aufgabe fertig, und einige Stunden barnach fammtliche Schienen befeftigt, fo tag bas Regiment Morgens nach Berlin gurudfebren tonnte. (De.:ung. 20.:3.)
- (Gine Stimme aus England über ben Ruf. fifch : Turtifch en Rrieg.) Unter bem Litel: "Studien über ben Rrieg" bringt bie "Saturdan Review" einen Artitel, welcher, wenn auch vom fpecifich englischen Standpunkte gesichtieben, tennoch Anfpruch auf Berbreitung in weiteren Rreifen machen barf, ba berfelbe burchaus fachlich gehalten ift, und manche